

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mietrecht im Wandel - Das MietRÄndG und die Eckpfeiler der BGH Rechtsprechung

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Aktuelles Wohnungseigentumsrecht 2011; Mietrechtsänderungsgesetz und aktuelles Wohnraummietrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden

Entsendung ausländischer Arbeitnehmer ins Inland / Vergabe von Aufträgen an ausländische Dienstleister

Universität Passau Juristische Fakultät; 2 Stunden

Arbeitsrechtseminar am 16.04.2011

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 3 Stunden

Sonderzuwendungen im Spiegel der höchstrichterlichen Rechtsprechung

Universität Passau Juristische Fakultät; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juni 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung
Arbeitsförderung SGB II + III**

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 3 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juni 2012

